

Wahlordnung für den Elternbeirat des Frobenius-Gymnasiums Hammelburg

Wahlperiode 2026/2028

Mit dieser Wahlordnung werden die Vorgaben von §14 i.V.m. §13 BaySchO umgesetzt.

- **§ 1 Zusammensetzung des Elternbeirats**
- **§ 2 Wahlberechtigung**
- **§ 3 Wahlmodus**
- **§ 4 Wahlvorstand**
- **§ 5 Wahlvorschläge**
- **§ 6 Durchführung der Briefwahl**
- **§ 7 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**
- **§ 8 Sicherung der Wahlunterlagen**
- **§ 9 Wahlprüfung**
- **§ 10 Weitere Bestimmungen**
- **§ 11 In-Kraft-Treten**

§ 1 Zusammensetzung des Elternbeirats

Nach Art. 66 des BayEUG Absatz 1 ist für je 50 Schülerinnen und Schüler einer Schule ein Mitglied des Elternbeirats zu wählen. Deshalb besteht der Elternbeirat am Frobenius-Gymnasium Hammelburg für die Wahlperiode 2026/2028 aus 9 Mitgliedern.

§ 2 Wahlberechtigung

Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §14 Absatz 1 BaySchO. Danach sind für die Wahl zum Elternbeirat alle Erziehungsberechtigten und Eltern volljähriger Kinder wahlberechtigt, die wenigstens ein Kind haben, das das Frobenius-Gymnasium Hammelburg besucht.

Für jedes Kind, das diese Schule besucht, kann nur eine Stimme abgegeben werden.

Wählbar sind die Wahlberechtigten mit Ausnahme der an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräfte.

§ 3 Wahlmodus und Zeitpunkt der Wahl

Die Wahl der Mitglieder des Elternbeirats erfolgt durch Briefwahl. Die Mitglieder des Elternbeirats werden für 2 Jahre gewählt.

Der Elternbeirat hat im Einvernehmen mit der Schulleitung deshalb folgende Termine für die Elternbeiratswahl 2026/2028 festgelegt:

- Eingang der Wahlvorschläge: spätestens Montag 05. Oktober 2026
- Ausgabe der Wahlunterlagen: Freitag 09. Oktober 2026:
Wahlschein über Elternportal, Briefkuvert mit Schulstempel über Klassenleiter der jeweiligen Klassen
- Abgabe der Stimmzettel: Montag 12. Oktober bis Montag 19. Oktober bei den Klassenleitern der jeweiligen Klassen, im Sekretariat oder im Briefkasten der Schule
- Auszählung der Briefwahl: Dienstag 20. Oktober 2026
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses: Mittwoch 21. Oktober 2026
- Konstituierende Sitzung des neuen Elternbeirats: Dienstag 27. Oktober 2026

Durch Ausgabe des Wahlscheins über das Elternportal wird sichergestellt, dass die Eltern die Briefwahlunterlagen erhalten haben. Durch Ausgabe von jeweils einem mit Schulstempel gekennzeichneten Briefkuvert pro Schüler durch den Klassenleiter wird sichergestellt, dass pro

Schüler nur ein Wahlschein abgegeben werden kann. Aus diesem Grund darf der Wahlschein nur in dem dafür bestimmten und unbeschrifteten Briefkuvert abgegeben werden.

§ 4 Wahlvorstand

Der Elternbeirat hat am 22. September 2026 einen Wahlausschuss für die Elternbeiratswahlen (Wahlvorstand) gewählt. Der Wahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (Wahlleiter) sowie zwei Beisitzern. Der Wahlleiter bestellt aus dem Kreis der Beisitzer einen Schriftführer für den Wahlausschluss.

Der Wahlvorstand prüft die Zulässigkeit der Wahlvorschläge, erstellt den Stimmzettel für die Briefwahl und führt die Auszählung und Bekanntgabe des Ergebnisses durch.

Die Schulleitung unterstützt den Wahlvorstand bei der Durchführung der Wahl, der Auszählung und der Bekanntgabe des Ergebnisses. Alle Mitglieder des Wahlvorstands sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 5 Wahlvorschläge

Zur Abgabe von Wahlvorschlägen gegenüber dem Elternbeirat sind alle Wahlberechtigten befugt. Wahlvorschläge bedürfen des Einverständnisses des/der Vorgeschlagenen. Alle Eltern werden über einen Elternbrief im Elternportal aufgefordert und eingeladen, sich als Kandidat per E-Mail an den Elternbeirat bis spätestens Montag 05. Oktober 2026 vorzuschlagen.

- Der Wahlvorschlag enthält:
- den Namen des Kandidaten,
- die Angabe der Klassenstufe(n) des/der Kinder am FGH.
- Nach Ablauf der Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen ist eine Kandidatur im laufenden Wahlgang nicht mehr möglich.

Aus den Namen aller Kandidatinnen und Kandidaten wird eine Vorschlagsliste/Stimmzettel erstellt. Auf dem Stimmzettel erscheinen die Namen in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe der Klassenzugehörigkeit des Kindes/der Kinder.

§ 6 Durchführung der Briefwahl

Die Wahl erfolgt als Briefwahl schriftlich und geheim auf dem vom Wahlvorstand vorbereiteten Stimmzettel.

Für jedes die Schule besuchende Kind darf durch die Eltern nur ein Stimmzettel abgegeben werden. Der Stimmzettel kann ab Freitag 09. Oktober 2026 im Elternportal ausgedruckt werden.

Auf einem Stimmzettel dürfen insgesamt maximal 9 Stimmen abgegeben werden. Pro Kandidat kann nur eine Stimme abgegeben werden. Sämtliche Mitglieder des Elternbeirats werden in einem Wahlgang aus der Vorschlagsliste gewählt. Die Stimmvergabe muss aus dem Stimmzettel eindeutig ersichtlich sein, andernfalls ist dieser ungültig.

Der ausgefüllte Stimmzettel wird von den Eltern (für jedes Kind gesondert) in das mit dem Schulstempel versehene und durch die Klassenleiter verteilte Briefkuvert gesteckt und verschlossen. Nur dieses Kuvert ist für die Rückgabe zu verwenden, andernfalls ist der Stimmzettel ungültig. Dadurch wird verhindert, dass mehrere Stimmzettel pro Kind abgegeben werden. Das Kuvert darf aufgrund des Wahlgeheimnisses nicht beschriftet werden. Es darf jeweils nur ein Wahlzettel in diesem Kuvert sein.

Dieses Kuvert wird beim Klassenleiter oder direkt im Sekretariat abgegeben. Dies muss für eine gültige Stimmabgabe innerhalb der Zeit von Montag 12. Oktober 2026 bis Montag 19. Oktober 2026 erfolgen.

Die abgegebenen Briefumschläge werden in die im Sekretariat befindliche Sammelurne gegeben.

§ 7 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt durch den Wahlvorstand und die Schulleitung. Enthält ein Stimmzettel handschriftliche Ergänzungen welcher Art auch immer (z.B. die Namen von nicht wählbaren Personen) oder wurden mehr als 9 Stimmen abgegeben, so ist dieser Stimmzettel ungültig. Ist die Rückgabe des Stimmzettels nicht in dem von der Schule dafür ausgegebenen Kuvert erfolgt, so ist dieser Stimmzettel auch ungültig. Ungültig sind auch Stimmzettel, die nach Ablauf der festgesetzten Wahltag in der Schule eintreffen.

Als Mitglieder des Elternbeirats sind die Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die übrigen Bewerber sind in der Reihenfolge der erzielten Stimmen Ersatzbewerber.

Das Wahlergebnis wird vom Wahlvorstand festgestellt und auf der Internetseite des Elternbeirats sowie nach der konstituierenden Sitzung in einem Elterninformationsbrief des Elternbeirats allen Eltern bekannt gegeben. Der Wahlvorstand erstellt eine Niederschrift über den Wahlgang, der zu den Schulakten genommen wird.

§ 8 Sicherung der Wahlunterlagen

Die Wahlunterlagen werden im Anschluss an die Wahl der Schulleitung zur Durchführung einer etwaigen Wahlprüfung nach §9 übergeben. Nach Ablauf der 14-tägigen Anfechtungsfrist können die Stimmzettel vernichtet werden.

§ 9 Wahlprüfung

Jeder Wahlberechtigte kann binnen 14 Tagen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl wegen Verletzung der Wahlbestimmungen durch schriftliche Erklärung bei der Schulleitung anfechten. Die Schule entscheidet über die Anfechtung. Gegen eine Entscheidung der Schule ist die Aufsichtsbeschwerde beim Ministerialbeauftragten möglich.

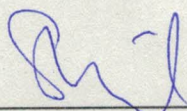
§ 10 Weitere Bestimmungen

Sofern diese Wahlordnung keine Regelungen enthält, gelten die Bestimmungen der Bayerischen Schulordnung (BaySchO), des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesens (BayEUG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) in ihrer jeweiligen Fassung.

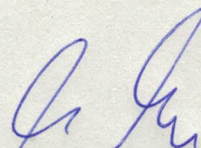
§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Wahlordnung tritt am 22. September 2026 in Kraft. Sie wird den Wahlberechtigten und der Schule in geeigneter Weise bekannt gegeben. Gleichzeitig treten die entgegenstehenden Vorschriften und Beschlüsse außer Kraft.

Hammelburg, 22.09.2026



Martin Steinel, StD
(Schulleiter)



Dr. Andreas Troll
(Vorsitzender des Elternbeirats)